

Betriebs- und Tarifreglement

Inhaltsverzeichnis

Betriebsreglement	3
1. Leitgedanken	3
2. Sozialpädagogische Grundsätze	3
2.1. Leitgedanken	3
2.2. Kompetenzen	3
2.2.1. Selbstkompetenz	3
2.2.2. Sozialkompetenz	4
2.2.3. Sachkompetenz	4
3. Pädagogische Organisation	4
3.1. Betreuungspersonal	4
3.2. Führung und Zusammenarbeit im Team	4
4. Rahmenbedingungen	5
4.1. Trägerschaft	5
4.2. Betriebsbewilligung und Aufsichtspflicht	5
4.3. Betriebliche Kapazitäten	5
4.3.1. Anzahl Plätze	5
4.3.2. Öffnungszeiten:	5
4.4. Örtlichkeiten	5
5. Zusammenarbeit mit den Eltern	6
5.1. Grundsatz	6
5.2. Rechtliche Grundlage für die Betreuung	6
5.2.1. Betreuungsvertrag	6
5.2.2. Kündigung des Betreuungsvertrags	6
5.2.3. Änderung des Betreuungsvertrags	7
5.2.4. Aufhebung des Betreuungsvertrags seitens der Trägerschaft	7
6. Versicherungsschutz	7
7. Hygiene	7
8. Krankheit	7
9. Kleider	7
10. Persönliche Spielsachen	8

11. Fotos	8
12. Kroki / Kontakt.....	8
Tarifreglement.....	9
13. Elternbeiträge	9
13.1. Grundsätze.....	9
13.2. Berechnungsgrundlage für die sozial abgestuften Beiträge	9
14. Beschreibung des Betreuungsangebotes:	10
14.1. Modul-Inhalte	10
14.1.1. Morgenbetreuung I (06.45 bis 08.30 Uhr, bzw. bis Schulbeginn)	10
14.1.2. Morgenbetreuung II (07.30 bis 08.30 Uhr, bzw. bis Schulbeginn)	10
14.1.3. Mittagsbetreuung 11.45 bis 13.45 Uhr.....	10
14.1.4. Früh-Nachmittagsbetreuung von 13.45 bis 15.30 Uhr.....	10
14.1.5. Spät-Nachmittagsbetreuung 15.30 bis 18.30 Uhr	11
14.1.6. Nachmittagsbetreuung für Kinder mit freien Nachmittagen	11
15. Kosten der Betreuungsmodule	12
15.1. In den Schulwochen.....	12
15.2. In den Ferienwochen.....	12
16. Abwesenheit.....	13
17. Verspätetes Abholen der Kinder	13
18. Kosten für Ausflüge	13
19. Zahlungsbedingungen	13
Anmeldung	14
Angaben zur Familiensituation	14
Anmeldungsblatt: – Bitte für jedes Kind ein solches Blatt ausfüllen.	15
Modul-Belegung.....	16

Betriebsreglement

1. Leitgedanken

Die familien- und schulergänzende Betreuung Wilchingen will Erwachsenen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie leichter machen. Erziehungsberechtigte sollen sich mit gutem Gewissen der Weiterbildung oder der beruflichen Tätigkeit widmen können. Für die Kinder soll gesorgt werden, wie wenn sie zuhause wären.

Die Betreuung vom ersten Kindergartenjahr bis und mit 6. Klasse steht grundsätzlich den Kindern von Wilchingen und Osterfingen zur Verfügung. Sie umfasst eine Betreuung vor Schulbeginn, über Mittag und nach der Schule. Der Mittagstisch soll auch den Schülern der Orientierungsschule offenstehen.

2. Sozialpädagogische Grundsätze

2.1. Leitgedanken

Die Kinder sollen ihrem Alter und ihrer persönlichen Entwicklung entsprechend betreut und angeleitet werden. Sie können sich der Schulsituation und ihren Bedürfnissen gemäss betätigen.

Im freien Spiel und durch gezielte Aktivitäten werden die sozialen, emotionalen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten der Kinder gefördert. Die familien- und schulergänzende Betreuung Wilchingen bietet Räume, die altersgerecht eingerichtet sind und die die Kinder zu initiativem Handeln in der Gruppe anregen.

Im Spiel mit gleichaltrigen Kindern werden Konfliktfähigkeit, Fairness und soziale Regeln eingeübt. Die Kinder werden betreut und begleitet durch erfahrene und der Aufgabe entsprechend ausgebildete Personen.

2.2. Kompetenzen

2.2.1. Selbstkompetenz

Kinder sind eigene Persönlichkeiten. Sie werden unterstützt sich differenziert wahrzunehmen und zu eigenständigen Persönlichkeiten heranzureifen.

Deshalb ist es uns ein Anliegen,

- dass wir die Kinder auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit begleiten.
- dass die Kinder sich und ihre Gefühle differenziert wahrnehmen und zu ihren Gefühlen und Anliegen stehen und diese zum Ausdruck bringen können.
- dass die Kinder ihr persönliches Selbstvertrauen entfalten.

2.2.2. Sozialkompetenz

Die Kinder bewegen sich in einer Gruppe mit wechselnder Zusammensetzung. Wir unterstützen die Kinder in diesem Umfeld verantwortungsvoll zu handeln.

Deshalb ist es uns ein Anliegen:

- dass die Kinder ihre Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit entwickeln.
- dass die Kinder anderen Menschen mit Rücksicht und Respekt begegnen und die geltenden Regeln einhalten.
- dass die Kinder ihre Kommunikationsfähigkeiten nutzen und erweitern.
- dass die Kinder lernen Konflikte zu lösen.
- dass die Kinder respektvoll mit Natur und Umwelt umgehen.
- dass die Kinder ihre Spiel- und Lernfreude erhalten und nutzen.

2.2.3. Sachkompetenz

Kinder möchten alles selbst machen.

Deshalb ist es uns ein Anliegen:

- dass sich die Kinder mit der Natur und ihrer Umwelt auseinandersetzen.
- dass die Kinder in ihrer Lern- und Spielfreude unterstützt werden.
- dass die Kinder ihre Gestaltungsfreude entdecken und ausleben können.
- dass die Kinder ihren kulturellen Erfahrungsschatz erweitern.

3. Pädagogische Organisation

3.1. *Betreuungspersonal*

Die verantwortlichen Betreuungspersonen verfügen über eine der Aufgaben angemessene pädagogische Ausbildung.

3.2. *Führung und Zusammenarbeit im Team*

Die Mitarbeitenden arbeiten im Team verantwortungsbewusst und kooperativ nach unseren sozialpädagogischen Grundsätzen. Die Führung der familien- und schulergänzenden Betreuung und des Teams obliegt dem/der LeiterIn der familien- und schulergänzenden Betreuung.

Die Mitarbeitenden arbeiten nach ihren Pflichtenheften und erledigen Aufgaben im Rahmen ihres Kompetenzbereichs.

4. Rahmenbedingungen

4.1. Trägerschaft

Träger der familien- und schulergänzenden Betreuung Wilchingen ist die Gemeinde Wilchingen-Osterfingen. Der Gemeinderat trägt die Verantwortung.

4.2. Betriebsbewilligung und Aufsichtspflicht

Eine Betriebsbewilligung durch die Kindes- und Erwachsenen-Schutzbehörde (KESB) Schaffhausen ist gemäss kantonalen Regelungen nicht nötig. Der Gemeinderat ist für eine externe Qualitätssicherung besorgt. Die Vergabe derselben erfolgt in einem separaten Gemeinderatsbeschluss.

4.3. Betriebliche Kapazitäten

4.3.1. Anzahl Plätze

Die familien- und schulergänzende Betreuung Wilchingen verfügt über 15 Plätze.

4.3.2. Öffnungszeiten:

Die familien- und schulergänzende Betreuung Wilchingen steht während des Schulbetriebs, jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 06.45– 18.30 Uhr zur Verfügung

Keine Betreuung wird angeboten über Weihnachten und Neujahr.

Für die Betreuung während den Schulferien sind separate Anmeldungen für Halbtages- oder Ganztagesbetreuungen zwischen 06.45 und 18.30 Uhr nötig. Die Zeiten 06.45 – 12.30, bzw. 12.30 bis 18.30 Uhr sind grundsätzlich fix und angemeldete Kinder können nur ausnahmsweise dazwischen gebracht oder abgeholt werden. Änderungen der Zeiten auf Grund von Ausflügen werden den Eltern mit den speziellen Anmeldungen dafür mitgeteilt.

An gesetzlichen Feiertagen schliesst die familien- und schulergänzende Betreuung im gleichen Rahmen wie die Schule in Wilchingen ausfällt. Betreuungsende vor Feiertagen ist jeweils 17.00Uhr.

4.4. Örtlichkeiten

Ihre Kinder von Kindergarten bis und mit 6. Klasse werden im Kindergarten Wilchingen gleich neben der Schule von ausgebildetem Personal betreut.

Es stehen verschiedene Räume inkl. Küche, sanitäre Anlagen, grosser Aussenspiel- und Hartplatz zur Verfügung.

Für ruhen, spielen und Aufgaben stehen den Kindern separate Räume zur Verfügung, daneben gibt es einen Ess- und Aufenthaltsraum.

Die Räumlichkeiten befinden sich abseits des Verkehrs an ruhiger Lage ganz in der Nähe der Schule.

5. Zusammenarbeit mit den Eltern

5.1. Grundsatz

Uns ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig. Das Wohl des Kindes und dessen ganzheitliche Entwicklung sind unser Ziel. Das gegenseitige Vertrauen ist dafür notwendige Voraussetzung.

Um auf die individuelle Situation des Kindes einzugehen, legen wir Wert auf einen regelmässigen kurzen Austausch zwischen Eltern und Betreuenden. Wir werden die Erziehungsberechtigten bei Bedarf auf der bei der Anmeldung angegebenen Telefonnummer anrufen. Auch Besuche oder Anrufe der Eltern sind jederzeit willkommen.

Wenn Fragen oder Probleme auftauchen oder die Eltern Anregungen machen möchten, findet ein Gespräch mit dem/der verantwortlichen LeiterIn der familien- und schulergänzenden Betreuung statt. Der Sozial- oder Schulreferent kann hinzugezogen werden.

Weiter gibt es Elternanlässe zum gegenseitigen Kennenlernen, um wichtige Informationen weiterzugeben und Erziehungsthemen zu diskutieren.

Die Eltern sind mit der Entbindung von der Schweigepflicht für KindergärtnerInnen, Schulleitung, bzw. LehrerInnen und den Mitarbeitenden der Kindervilla einverstanden. Sie ermöglichen so zugunsten des betreuten Kindes eventuell nötige Absprachen.

5.2. Rechtliche Grundlage für die Betreuung

5.2.1. Betreuungsvertrag

Grundlagen für die Aufnahme ist der Betreuungsvertrag zwischen den Eltern und der familien- und schulergänzenden Betreuung. Er entsteht mit dem Eingang der Anmeldung, sofern der Gemeinderat eine solche nicht schriftlich bis 1 Monat vor Betreuungsbeginn nicht ablehnt. Der Antrag zur Ablehnung kann von dem/der verantwortlichen LeiterIn der familien- und schulergänzenden Betreuung ausgehen.

5.2.2. Kündigung des Betreuungsvertrags

Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate. Ausser per Ende Dezember kann der Betreuungsvertrag auf Ende jedes beliebigen Monats gekündigt werden. Stichtag für den fristgerechten Eingang ist jeweils der letzte Arbeitstag des jeweiligen Monats.

Wird der in der Anmeldung vereinbarte Eintrittstermin oder die Kündigungsfrist nicht eingehalten, so werden die Elternbeiträge für die betreffende Zeit nach dem aktuellen Tarifreglement für zwei Monate in Rechnung gestellt.

Ausgenommen sind kurzfristiger Wegzug oder anderweitiger Schulwechsel.

5.2.3. Änderung des Betreuungsvertrags

Änderungen der reservierten Module müssen nach Möglichkeit innert einer Woche nach Erhalt des neuen Stundenplans, sicher aber bis vor den Sommerferien, schriftlich bekannt gegeben werden.

Ausnahmen können mit der Leitung der familien- und schulergänzenden Betreuung vorbesprochen werden. Die Leitung der familien- und schulergänzenden Betreuung legt die Änderungswünsche dem Sozialreferenten vor, sobald daraus Ertrags- oder Kapazitätsprobleme entstehen. Der Sozialreferent entscheidet über die Weiterleitung an den Gesamtgemeinderat.

5.2.4. Aufhebung des Betreuungsvertrags seitens der Trägerschaft

Der Gemeinderat kann ohne Angaben von Gründen den Betreuungsvertrag aufheben. In der Regel wird jedoch mit den betroffenen Erziehungsberechtigten vorgängig das Gespräch gesucht.

6. Versicherungsschutz

Die familien- und schulergänzende Betreuung verfügt durch die Gemeinde über eine Betriebs-, Haftpflicht- und Sachversicherung.

Die Eltern sind verpflichtet, für Ihr Kind eine persönliche Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

7. Hygiene

Jedes Kind hat seinen Zahnbecher, seine eigene Zahnbürste und wo angebracht seinen persönlichen Waschlappen mit Frottiertuch. Diese Utensilien werden von der familien- und schulergänzenden Betreuung bereitgestellt und auch gewaschen.

8. Krankheit

Bei Krankheit kann die notwendige Betreuung, die das Kind braucht, nicht gewährleistet werden. Geht ein Kind krankheitshalber nicht zur Schule, so kann es auch nicht zur familien- und schulergänzenden Betreuung geschickt werden.

Die Kinder sollten einen fieberfreien Tag haben, bevor sie wieder zur familien- und schulergänzenden Betreuung kommen.

9. Kleider

Damit die Kinder jederzeit auch nach Draussen gehen können, müssen sie der Witterung entsprechend gekleidet sein. Ausserdem lieben Kinder bequeme Kleidung.

Für den Aufenthalt in den Räumen müssen die Erziehungsberechtigten den Kindern Finken, Schlarpen oder rutschfeste Socken mitgeben. Diese werden in den Räumen der familien- und schulergänzenden Betreuung aufbewahrt.

10. Persönliche Spielsachen

Selbstverständlich darf Ihr Kind sein Lieblingsspielzeug mit zur familien- und schulergänzenden Betreuung bringen.

Wir lehnen jedoch jede Haftung bei Verlust oder Beschädigung ab. Deshalb ist es empfehlenswert, kostbare Spielsachen zu Hause zu lassen.

11. Fotos

Die Betreuenden machen nur mit dem betriebsinternen Fotoapparat für interne Zwecke Fotos. Sie sind zudem verpflichtet darauf zu achten, dass Fotos, die die Kinder eventuell untereinander machen, keine Persönlichkeitsrechte verletzen.

Hin und wieder kann es vorkommen, dass für Presseberichte Fotos von Pressefotografen gemacht werden. Hierfür wird vom Einverständnis der Erziehungsberechtigten ausgegangen.

12. Kroki / Kontakt

Ihre Kinder von Kindergarten bis und mit 6. Klasse werden im Kindergarten Wilchingen, Hofackerstrasse 22, 8217 Wilchingen gleich neben der Schule von ausgebildetem Personal betreut.

Die Kontaktdaten finden Sie in der Fusszeile unten an dieser Seite.



Tarifreglement

13. Elternbeiträge

13.1. Grundsätze

- Die Beiträge der Erziehungsberechtigten sind abhängig vom steuerbaren Einkommen.
- Es werden zwei Einkommensstufen unterschieden
- Für das zweite Kind im gleichen Modul werden die Tarife um 10% ermässigt
- Für das dritte und jedes weitere im gleichen Modul angemeldete Kind ermässigen sich die Elternbeiträge um 20%

13.2. Berechnungsgrundlage für die sozial abgestuften Beiträge

Als Berechnungsgrundlage dient grundsätzlich der Steuerbescheid des/der Erziehungsberechtigten.

Zum Nachweis der gemachten Angaben haben die Erziehungsberechtigten vor Beginn der Betreuung sowie bei wesentlichen Veränderungen der Einkommensverhältnisse die für die Berechnung des Tarifes notwendigen Unterlagen einzureichen, d.h.

- die definitive Steuerabrechnung. Vorübergehend kann die provisorische Steuerabrechnung als Grundlage dienen, oder
- der aktuelle Steuerrechtsausweis, der bei der Gemeinde kostenlos bezogen werden kann, und / oder
- drei aktuelle monatliche Lohnabrechnungen, wenn sich das Einkommen des Erziehungsberechtigten wesentlich verändert hat.
- Grundsätzlich werden die gemachten Angaben alle zwei Jahre (in den geraden Jahren) jeweils im November überprüft.
- Der abgestufte Tarif gilt sofern genügend aktuelle Unterlagen vorliegen und die Einkommen bei der Überprüfung ausgewiesen werden können
- Wenn keine ausreichenden Unterlagen zur Berechnung vorliegen wird automatisch der Maximaltarif verrechnet. Grundsätzlich werden die gemachten Angaben alle zwei Jahre (in den geraden Jahren).
- Alle Unterlagen werden vertraulich behandelt und nicht an Drittpersonen weitergegeben.

Bei im Konkubinat lebenden Paaren gilt Nachstehendes:

- Wenn die leiblichen Eltern im Konkubinat leben, gilt das steuerbare Einkommen beider Partner.
- Nach einer richterlichen Trennung oder Scheidung gilt das steuerbare Einkommen (inklusive Alimente) des betreuenden Elternteils.
- Wenn der betreuende Elternteil weniger als 5 Jahre im Konkubinat lebt, wird das steuerbare Einkommen des betreuenden Erziehungsberechtigten um 20 % erhöht.
- Wenn der betreuende Elternteil im dauerhaften Konkubinat (ab 5 Jahren) lebt, wird das steuerbare Einkommen und Vermögen beider Konkubinatspartner berechnet.

14. Beschreibung des Betreuungsangebotes:

Angebotene Module und Tage

Die familien- und schulergänzende Betreuung wird montags, dienstags, donnerstags und freitags angeboten. Folgende Module stehen an diesen Wochentagen zur Verfügung:

- Morgenbetreuung I
- Morgenbetreuung II
- Mittagstisch
- Früh-Nachmittagsbetreuung
- Spät-Nachmittagsbetreuung

14.1. Modul-Inhalte

14.1.1. Morgenbetreuung I (06.45 bis 08.30 Uhr, bzw. bis Schulbeginn)

Die Kinder treffen individuell ein, es gibt keinen fixen Start am Morgen.

Den Kindern wird während der Morgenbetreuung die Möglichkeit eines Frühstücks geboten. Das Frühstück findet zwischen 07.00 und 07.30 Uhr statt, wer nach 07.30 Uhr kommt, muss verpflegt erscheinen.

Bis zum Schulbeginn ist neben dem Frühstück freies Spielen mit Büchern, Legos, malen, basteln, aber auch ruhen oder eigenständiges Vorbereiten der Schule angesagt.

14.1.2. Morgenbetreuung II (07.30 bis 08.30 Uhr, bzw. bis Schulbeginn)

Bis zum Schulbeginn ist freies Spielen mit Büchern, Legos, malen, basteln, aber auch ruhen oder eigenständiges Vorbereiten der Schule angesagt.

Für die Betreuung am Morgen steht i.d.R. nur eine Betreuungsperson zur Verfügung.

14.1.3. Mittagsbetreuung 11.45 bis 13.45 Uhr

Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen. Es wird von der Küche der Altershaarmet geliefert. Anschliessend folgen diverse dem Alter angepasste Ämtli und Zähneputzen.

Aktivitäten bis Schulbeginn:

Kleine Kinder (KiGa und 1./2. Klasse): Mittagsruhe, spielen, malen

Grosse Kinder: Zimmerstunde, in der sie einer ruhigen Aktivität nachgehen,
Hausaufgaben machen, spielen oder lesen

Für die Mittagsbetreuung stehen ein bis zwei Betreuungspersonen zur Verfügung.

14.1.4. Früh-Nachmittagsbetreuung von 13.45 bis 15.30 Uhr

Kinder, die am Nachmittag ohne Schulunterricht sind, können nach dem Mittagessen bleiben, spielen, basteln oder Hausaufgaben machen.

14.1.5. Spät-Nachmittagsbetreuung 15.30 bis 18.30 Uhr

Nach Schulschluss haben die Kinder Gelegenheit ihre Hausaufgaben zu machen oder können gleich mit Spielen im und um den Kindergarten herum beginnen. Etwa um 16.00 Uhr gibt es einen gemeinsamen Zvieri. Nach dem Zvieri können die Kinder wieder freien Aktivitäten nachgehen.

14.1.6. Nachmittagsbetreuung für Kinder mit freien Nachmittagen

Für Kinder, die am Nachmittag frei haben und den ganzen Nachmittag betreut werden, wird nach Möglichkeit eine umfassendere Betreuung angeboten. Dazu gehören gemeinsame Aktivitäten im Wald, Besuch der Badi, kleine Wanderungen oder Ausflüge in die nähere Umgebung. Entstehen für Ausflüge zusätzlich Kosten, so müssen die Kinder separat angemeldet werden und das Geld jeweils mitbringen.

Für die Nachmittagsbetreuungen steht pro 6 anwesende Kinder eine Betreuungsperson zur Verfügung.

Kinder können an irgendeinem der angebotenen Wochentage für jedes der aufgeführten Module angemeldet werden.

Aus organisatorischen Gründen ist es unabdingbar, dass auf den Anmeldungen vermerkt wird, wann ein Kind am Morgen kommen, bzw. gegen Abend die familien- und schulergänzende Betreuung verlassen wird, ebenso wann die Schule beginnt, bzw. die Schule für das Kind am entsprechenden Tag endet.

Änderungen der reservierten Module müssen 2 Monate im Voraus schriftlich bekannt gegeben werden. Ausnahmen können mit der Leitung der familien- und schulergänzenden Betreuung abgesprochen werden.

15. Kosten der Betreuungsmodule

15.1. In den Schulwochen

	Steuerbares Einkommen kleiner als 75'000 Fr.	Steuerbares Einkommen grösser als 75'000 Fr
Morgenbetreuung 06.45 – 08.30 Uhr mit Frühstück	12 Fr.	16 Fr.
Morgenbetreuung 07.30 – 08.30 Uhr ohne Frühstück	8 Fr.	10 Fr.
Mittagstisch 11.45 – 13.45 Uhr	12 Fr.	16 Fr.
Nachmittagsbetreuung I 13.45 – 15.30 Uhr	10 Fr.	15 Fr.
Nachmittagsbetreuung II 15.30 – 18.30 Uhr	15 Fr.	20 Fr.
Für den ganzen Nachmittag	25 Fr.	35 Fr.
Ganzer Tag ab 06.45 – 18.30 Uhr mit Frühstück	49 Fr.	67 Fr.
Ganzer Tag ab 07.30 – 18.30 Uhr ohne Frühstück	45 Fr.	61 Fr.

15.2. In den Ferienwochen

	Steuerbares Einkommen kleiner als 75'000 Fr.	Steuerbares Einkommen grösser als 75'000 Fr
Morgenbetreuung I 06.45 – 08.30 Uhr mit Frühstück	12Fr.	16 Fr.
Morgenbetreuung I 07.30 – 08.30 Uhr ohne Frühstück	8 Fr.	10 Fr.
Morgenbetreuung II 08.30 – 11.45 Uhr	15 Fr.	20 Fr.
Mittagstisch 11.45 – 13.45 Uhr	12 Fr.	16 Fr.
Nachmittagsbetreuung 13.45 – 18.30 Uhr	25 Fr.	35 Fr.
Ganzer Tag ab 06.45 – 18.30 Uhr mit Frühstück	64 Fr.	87 Fr.
Ganzer Tag ab 07.30 Uhr bis 18.30 Uhr ohne Frühstück	60 Fr.	81 Fr.
Ganzer Tag ab 08.30 Uhr bis 18.30 Uhr ohne Frühstück	52 Fr.	71 Fr.

16. Abwesenheit

- Abwesenheit des Kindes wegen Krankheit, Ferien, Arbeitsausfall der Eltern etc. sind pauschal eingerechnet, und es können im Tarif keine Abzüge geltend gemacht werden. Mit anderen Worten: Absenzen werden verrechnet. Ausnahmen werden gemacht bei Abwesenheiten durch Krankheit oder Unfall ab dem vierten Tag die mittels Arztzeugnis.
- Bei längerer Abwesenheit wegen Unfall oder Krankheit des Kindes kann der Gemeinderat auf schriftlichen Antrag hin den Betreuungstarif individuell festlegen.
- Eine Abwesenheit aus kurzfristigen schulischen oder gesundheitlichen Gründen ist der Leitung der familien- und schulergänzenden Betreuung bis spätestens 09.00 Uhr des betreffenden Tages zu melden.
- Bei bekannter Abwesenheit an den angemeldeten Tagen ist das Kind eine Woche im Voraus bei der familien- und schulergänzenden Betreuung abzumelden.

17. Verspätetes Abholen der Kinder

Bleibt ein Kind über 18.30 Uhr hinaus bei der familien- und schulergänzenden Betreuung, muss dies den Eltern verrechnet werden. Der Zuschlag beträgt Fr. 15.-- pro Viertelstunde und wird im darauffolgenden Monat in Rechnung gestellt.

18. Kosten für Ausflüge

Entstehen für Ausflüge zusätzliche Kosten, so müssen die Erziehungsberechtigten die Kinder separat anmelden. Die Kinder müssen das Geld zum Beginn des Ausflugs jeweils mitbringen.

19. Zahlungsbedingungen

- Mit der/den Anmeldung(en) wird/werden für Ihr(e) Kind(er) entsprechend Plätze im jeweiligen Betreuungsmodul gebucht, bzw. freigehalten. Die Elternbeiträge sind auf Grund der gebuchten Betreuungsmodule jeweils für zwei Monate geschuldet.
- Die Anzahl Tage oder die Module pro Monat ergeben sich aus der Zahl der Schultage im jeweiligen Monat.
- Vorbehältlich besonderer Umstände und/oder höherer Gewalt spielt die effektive Benützung für die Beitragsschuld keine Rolle (siehe dazu auch Punkt 15).
- Es wird für die Elternbeiträge pro Monat eine Rechnung mit 30-Tägiger Zahlungsfrist so früh gestellt, dass die geschuldeten Elternbeiträge spätestens per 1. des Monats im Voraus überwiesen werden können.
- Bitte bezahlen Sie die erhaltene Rechnung unverändert. Allfällig zu viel bezahlte Elternbeiträge werden in der nächsten Rechnung in Abzug gebracht.

Anmeldung

Liebe Eltern

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 hat beschlossen eine „familien- und schulergänzende Betreuung“ einzuführen. Kindergarten- und Schulkindern bis und mit 6. Klasse aus den Dörfern Osterfingen und Wilchingen sollen in Ergänzung zu Schule und Familie betreut werden können. Mit dem Anmeldeformular können Sie Ihr(e) Kind(er) dafür anmelden.

Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt können tagsüber oder während eines Teils des Tages für eine Betreuung im Spatzennest in Hallau angemeldet werden.

Angaben zur Familiensituation

Wie viele Kinder bis und mit 6. Klasse – für deren Betreuung Sie zuständig sind – leben in Ihrem Haushalt? Markieren Sie den entsprechenden Kreis.

1 Kind 2 Kinder 3 Kinder 4 Kinder mehr als 4 Kinder

Markieren Sie unten bitte die Altersstufen Ihrer Kinder – die Anzahl Markierungen unten müssten der oben angegebenen Anzahl Kinder bis und mit 6. Klasse entsprechen.

Vor- Kindergarten- Alter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kindergarten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterstufe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mittelstufe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Anmeldungsblatt: – Bitte für jedes Kind ein solches Blatt ausfüllen.

Die Anmeldung ist bindend und verpflichtend und gilt für 2 Monate. Die Elternbeiträge sind auf Grund der gebuchten Betreuungsmodule jeweils für zwei Monate geschuldet. Ausser per Ende Dezember kann der Betreuungsvertrag auf Ende jedes beliebigen Monats gekündigt werden.

Name des Kindes:

Geburtstag:

Gewünschtes Eintrittsdatum:

Name und Vorname der Erziehungsberechtigten:.....

.....

Adresse:

Email-Adresse:

Kontakt-Telefon für Notfälle:

Hausarzt Name und Telefonnummer:.....

.....

Medikamente:

Allergien und Krankheiten:.....

Klasse:

Sonstiges:

Modul-Belegung

Betreuungsmodule	Montag	Dienstag	Donnerstag	Freitag
Morgenbetreuung I frühestens von 06.45 Uhr bis Schulbeginn: Das Kind kommt um:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Morgenbetreuung II frühestens von 07.30 Uhr bis Schulbeginn: Das Kind kommt um:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mittagstisch 11.45 bis 13.45	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nachmittagsbetreuung 13.45 – 15.30 Uhr Das Kind wird abgeholt oder verlässt die familien- und schulergänzende Betreuung selbständig um:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nachmittagsbetreuung 15.30 – 18.30 Uhr Das Kind wird abgeholt oder verlässt die familien- und schulergänzende Betreuung selbständig um:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Für den ganzen Nachmittag Das Kind wird abgeholt oder verlässt die familien- und schulergänzende Betreuung selbständig um:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Für den ganzen Tag Das Kind wird abgeholt oder verlässt die familien- und schulergänzende Betreuung selbständig um:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Mit der/den Anmeldung(en) wird/werden für Ihr(e) Kind(er) entsprechend Plätze im jeweiligen Betreuungsmodul gebucht, bzw. freigehalten. Die Elternbeiträge sind auf Grund der gebuchten Betreuungsmodule jeweils für zwei Monate geschuldet.

Die Anzahl Tage oder die Module pro Monat ergeben sich aus der Zahl der Schultage im jeweiligen Monat.

Vorbehältlich besonderer Umstände und/oder höherer Gewalt spielt die effektive Benützung für die Beitragsschuld keine Rolle (siehe dazu auch Punkt 15 auf Seite 12).

Es wird für die Elternbeiträge pro Monat eine Rechnung mit 30-Tägiger Zahlungsfrist so früh gestellt, dass die geschuldeten Elternbeiträge spätestens per 1. des Monats im Voraus überwiesen werden können.

Bitte bezahlen Sie die erhaltene Rechnung unverändert. Allfällig zu viel bezahlte Elternbeiträge werden in der nächsten Rechnung in Abzug gebracht.

Ort/Datum:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

.....

Bitte senden Sie die Anmeldung(en) per Email an: kindervilla.fsb@ktsh.ch oder schicken Sie sie per Post an: Kindervilla, Hofackerstrasse 22, 8217 Wilchingen

Herzlichen Dank.

Allfällige Fragen richten sie bitte an kindervilla.fsb@ktsh.ch oder telefonieren Sie dem Betreuersteam unter 079 364 87 89

Mit freundlichen Grüßen
gez. namens des Gemeinderates
Walter Linsi, Sozialreferent